



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00505**
Datum: 06.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Stand der Erstellung einer Regelung bezüglich Mindestbeförderungsentgelten für den Mietwagenverkehr in der Stadt

Gemäß § 49 Abs.4 PBefG kann die Genehmigungsbehörde für den Mietwagenverkehr Mindestbeförderungsentgelte erlassen. Für den gebündelten Bedarfsverkehr gemäß § 50 PBefG sind ebenfalls entsprechende Regelungen möglich.

Laut Auskunft auf der Seite der Stadt Halle (halle.de) wird derzeit eine entsprechende Regelung für den Mietwagenverkehr erstellt.

Die Stadt Leipzig hat mit einer solchen Richtlinie erfolgreich verhindern können, dass Anbieter aus dem Niedriglohnsegment und Dumpingpreissegment eine Konkurrenz zu regulär zugelassenen Taxiunternehmen etablieren konnten, wie es bereits in anderen deutschen Großstädten und vor allem im internationalen Ausland zu beobachten war. In Halle ist das Taxigewerbe aufgrund einer Krise in der Branche und der zusätzlich politisch verantworteten zurückgehenden Attraktivität der Innenstadt deutlich unter Druck. Eine entsprechende Regelung scheint also dringend geboten.

Wir fragen:

1. Wann ist mit der Fertigstellung der entsprechenden Regelungen zum Mietwagenverkehr durch die Stadt zu rechnen?
2. In welcher Form erfolgt die Regelung? Wird diese einfach nur als Richtlinie durch die Verwaltung ausgegeben oder muss der Stadtrat diese verabschieden?
3. Hält die Stadtverwaltung die bestehenden Regelungen zum Taxi- und gebündelten Bedarfsverkehr für ausreichend?
4. Kann dadurch zuverlässig verhindert werden, dass durch Billiganbieter, die ihre Angestellten mit Niedriglöhnen und Scheinselbständigkeit ausbeuten, das klassische Taxigewerbe weiter existenziell gefährdet wird?

5. Hat die Stadt bereits bezüglich Mindestbeförderungsentgelten gemäß der gesetzlichen Verpflichtung Regelungen zum gebündelten Bedarfsverkehr getroffen? Wenn ja, wo finden sich diese?
6. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung im Movemix- Shuttle der HAVAG, das mit Nahverkehrstickets wie dem steuerlich subventionierten „Deutschlandticket“ genutzt werden kann, eine relevante Konkurrenz zu Taxiunternehmen in der Stadt? Ist dieses aus Sicht der Stadtverwaltung als gebündelter Bedarfsverkehr einzuordnen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, das Taxigewerbe in das Konzept Movemix perspektivisch einzubinden?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion